

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0479/2017 (1. Version)

vom: 11.09.2017

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt, die an Brandsicherheitswachen mitwirken, 10,00 €/h als Anerkennung zu zahlen und gleichzeitig die Aufhebung des Beschlusses 25/2004 zum 01.01.2018

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	28.09.2017			
Stadtrat	1. Version	19.10.2017			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0479/2017 (1. Version)

vom: 11.09.2017

Kurzfassung:

Zahlung von 10,00 €/h an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt, die an Brandsicherheitswachen mitwirken

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Die Absicherung der Brandsicherheitswache ist nach § 20 BrSchG LSA Aufgabe der Stadt. Diese kann nur durch das freiwillige Mitwirken der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt wahrgenommen werden.
Es wird immer schwieriger Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt für das Mitwirken bei einer Brandsicherheitswache zu motivieren. Mit Erhöhung des Betrages soll dem entgegengewirkt werden.
- Lösung
Erhöhung des Betrages auf 10,00 €/h
- Alternativen
keine
- finanzielle Auswirkungen
zusätzlich ca. 1.600 €/jährlich - je nachdem wie viele Brandsicherheitswachen gestellt werden müssen

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	1.600,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand		€
	- Personalaufwand		€

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:	1.2.6.1.011-5318000 OF SFT 1.2.6.1.021-5318000 OF Löd. 1.2.6.1.031-5318000 OF Ndf. 1.2.6.1.041-5318000 OF Rath. 1.2.6.1.051-5318000 OF Hoh 1.2.6.1.071-5318000 OF südliche Börde 1.2.6.1.081-5318000 OF Atz. 1.2.6.1.091-5318000 OF Brum.
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgeeiträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)

einmalig laufend

durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
 - *Beschluss 25/2004*